

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 11, 7. Februar 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

B e r i c h t
zur dritten Jahres = Versammlung
des
Vereins zur Fürsorge für ausverdingene Kinder
in Oldenburg am 28. Januar 1849 *).

Es schien sich vor mehreren Jahren in der öffentlichen Meinung unseres Landes die Ansicht gebildet zu haben, daß die Lage der, der Fürsorge der Gemeinde anheim gegebenen Kinder nicht überall der Art sei, daß solche in körperlicher und sittlicher Beziehung befriedigend genannt werden könne. Diese Ansicht sprach sich auch der Zeit in der hiesigen Presse häufig aus: aus verschiedenen Theilen des Landes wurden in der genannten Beziehung Klagen laut und manche Mißstände wurden aufgedeckt.

Um zum Bewußtsein der Ursachen solcher Mißstände zu gelangen, mußte man nothwendig auf den Grund des in dieser Hinsicht Bestehenden zurückgehen, nämlich auf die gesetzlichen Vorschriften, durch welche das Verfahren und Verhalten in Betreff der, der öffentlichen Fürsorge bedürftigen Kinder festgestellt ist: auf unsere Armen-Verordnung.

In derselben ist nun nach dieser Seite das Princip an und für sich durchaus zweckgemäß und human festgestellt, nämlich: Ernährung, Pflege und Erziehung der Armenkinder in Familien, die ihnen Elternstelle zu ersetzen im Stande sind; — denn die Familie ist der erste sittliche Halt des Kindes,

*) In der Versammlung wurde auf den Antrag eines Mitgliedes der Beschluß gefaßt, den Bericht der Öffentlichkeit zu übergeben.

sie ist die natürliche erste Sphäre seines Bewußtseins, seiner Entwicklung, und die nothwendige seines Gemüthslebens. — Allein zunächst schien das Princip in der durch die Gesetzgebung näher bestimmten Art und Weise seiner Ausführung, der Ausverdingung nämlich, nicht den ihm angemessenen Ausdruck gefunden zu haben. Ganz besonders mußte aber die Verwirklichung desselben durch das sehr gebräuchlich gewordene öffentliche Ausverdingen an den Mindestfordernden erschwert werden.

Die in dem Gesetze angedeutete Methode der Ausführung des Principes hatte denn in der That bei der Verwaltung dieses Zweiges der Armenpflege in den einzelnen Gemeinden die üble Folge gehabt, daß häufig über jene das angedeutete Princip aus den Augen gelassen worden war. Und dieses hätte doch vor allem aufs strengste gewahrt und vertreten werden sollen, gegenüber der untergeordneten Rücksicht der Sparsamkeit und der etwaigen mangelhaften Beaufsichtigung der Kinder. Dies schien aber nicht überall geschehen zu sein, und somit war in der Verwaltung wohl der Hauptgrund der oben erwähnten Mißstände zu suchen.

Sollten nun dieselben gehoben werden, so war dahin zu wirken, daß jene (die Verwaltung) überall principgemäßer sich gestalte. Und es schien solches in der That nicht allein Sache bloß der Gemeinde-Armen-Verwaltung, sondern Sache und Pflicht eines jeden Gemeindegliedes zu sein. Es galt daher größere Theilnahme und Betheiligung an dieser öffentlichen Angelegenheit! — Bei dem Vorhandensein aber eines dazu genügenden Grades von Gemeinssinn, bei welchem die Armenpflege mehr als eine freudige Pflicht, denn als eine Last sich erweist, durfte man durch solche Theilnahme

und Betheiligung, und indem diese sich bethätigen mochten, in einer fortgesetzten sorgfältigen, vielseitigen Ueberwachung der, der Fürsorge bedürftigen Kinder, hoffen, nicht allein ein befriedigendes Bewußtsein über die Lage und Sicherheit derselben zu gewinnen, sondern auch nach und nach einen Zustand sich bilden zu sehen, in welchem die Uebergabe der zu versorgenden Armenkinder an solche Familien, welche sich als besonders würdig dazu erweisen sollten, diesen als Auszeichnung und als Beweis des Vertrauens ihrer Gemeindeglieder gelten mochte.

Solche Erwägungen waren die Veranlassung zur Bildung unseres Vereins, und in dem oben angedeuteten Sinne konstituirte er sich vor drei Jahren, am 25. Januar 1846 in einer Anzahl von 90 Mitgliedern, welchen später noch als eine höchst willkommene Ergänzung mehre Mitglieder des hiesigen Frauenvereins hinzutraten. —

Es kam nun darauf an, dem Vereine eine heilbringende Wirksamkeit zu sichern. Ohne Einverständnis mit der hiesigen Armen-Verwaltung war dieses nicht möglich. Diese ging indeß mit anerkennenswerther Geneigtheit auf die Absichten des Vereins ein, welche ja auch nur dahin gingen, dieselbe in der Lösung ihrer sehr schwierigen Aufgabe zu unterstützen; und ein gedeihliches Zusammenwirken beider wurde dadurch angebahnt, daß eines der Vorstandsmitglieder des Vereins als Mitglied der hiesigen Spezial-Direktion aufgenommen, und als General-Armenvater über sämtliche Armenkinder der hiesigen städtischen Gemeinde bestellt wurde.

Indem dieser nun den untergebrachten Armenkindern aus den Vereinsmitgliedern Pfleger bestellte, welche fortwährend über die Lage, das Verhalten und die Bedürfnisse derselben sich in genauer Kenntniß zu erhalten den Beruf hatten, und in den von Zeit zu Zeit stattfindenden Versammlungen ihre desfallsigen Ansichten und Erfahrungen zur Kunde des Vorstandes brachten; auch zugleich Mittheilungen machten über Familien, welche zur Aufnahme von Kindern geneigt und geeignet waren: blieben etwaige Uebelstände nicht leicht unbeachtet, und es wurde die nach den Verhältnissen mögliche Beseitigung derselben, wo solche sich zeigten, nicht schwer; und konnte die Armen-Verwaltung auf die Befriedigung mancher Bedürfnisse, oder wenn es galt, den Kindern eine Freude zu bereiten, oder sie geistig anzuregen, nicht eingehen, so bot in solchen Fällen die aus geringen jährlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder gebildete Vereinskasse eine erwünschte Aushilfe dar.

Wenn man in solcher Wirksamkeit des Vereins in seinem Zusammenwirken mit der Armen-Verwaltung in dem vorliegenden wichtigen Theile derselben eine Bürg-

schaft für das Wohl der untergebrachten Armenkinder finden mag, so ist nicht weniger ein anderes Moment zu erwähnen, welches die Thätigkeit desselben in sich schließt: dieses nämlich, daß zwischen den Pflegern und Pfleglingen sich leicht ein Verhältniß bildet, welches dieselben enger verbindet, den Pflegern Befriedigung zu gewähren, den Pflegling geistig anzuregen, seinem Gemüthe wohl zu thun geeignet ist, und noch bis weit über die Kinderjahre desselben hinaus einen heilsamen Einfluß auf Leben und Geschick desselben auszuüben nicht verfehlen wird. —

In solchem Sinne ist der Verein auch in dem verflossenen Jahre thätig gewesen, vorgekommenen Uebelständen ist möglichst Abhilfe verschafft, Bedürfnisse sind befriedigt, manchen Kindern ist eine Freude, eine Anregung zu Theil geworden; es hat sich eine hinreichende Anzahl von geeigneten Familien zur Aufnahme der Kinder gefunden: und der Vorstand darf die Ueberzeugung aussprechen, daß die Kinder gut aufgehoben sind. Ein paar Mal sind von außer dem Vereine stehenden Personen Klagen vorgekommen, welche indeß bei näherer Untersuchung als Verleumdungen sich erwiesen, die aus unlauteren Motiven hervorgegangen zu sein schienen.

Fahren wir fort, meine Herren, in dem angedeuteten Sinne und in der Stimmung, welcher der Verein seine Entstehung verdankt, für dessen Zweck thätig zu sein! So mag es uns gelingen, manchem Uebel vorzubeugen, manches in seinem Fortgehen aufzuhalten. Aber ich darf nicht unterlassen, den Umstand Ihrer Beherzigung anheim zu geben, daß bei der oben bezeichneten Einrichtung des Vereins Ihr Vorstand, und namentlich dasjenige Mitglied desselben, durch welches das Zusammenwirken mit der Armen-Verwaltung vermittelt ist, Ihrer Hülfe dringend bedarf; daß er fortwährend die volle Ueberzeugung von Ihrer sorgfältigen gewissenhaften Aufsicht über Ihre Pfleglinge sich wird bewahren müssen. Zwar hat Ihr Vorstand nicht versäumt, sich auch fortwährend durch eigne Anschauung über die Lage und das Verhalten der Kinder zu unterrichten, und er darf Ihnen versichern, daß er während der im verflossenen Jahre stattgehabten dauernden Abwesenheit dreier seiner Mitglieder seine Thätigkeit in jener Beziehung verdoppelt hat; allein er kann Ihrer geneigten Hülfe und Mitwirkung, und Ihrer Mittheilungen nicht entzathen.

Meine Herren! Die Sorge für die bedürftigen Kinder ist gewiß der wesentlichste Theil der Armenpflege; nicht allein weil jene die Unmündigen sind und weniger sich selbst vertreten und helfen können, als Erwachsene, sondern auch, und vorzüglich, weil in ihnen die nächst-

folgende Generation heranwächst. Hier auf eine energische Weise helfen, darauf sehen und dahin wirken, daß die Kinder überall nur von sittlichen Verhältnissen umgeben sind, nur in sittlichen Verhältnissen leben, — in Verhältnissen, welche die Bedingungen enthalten für die Befreiung von der Bornirtheit des Geistes und dem Ungeschiek, von der Herrschaft des Triebes und der Begierde, — in Verhältnissen, welche die Fähigkeit und den Willen für Arbeit zu erzeugen und zu kräftigen geeignet sind: das heißt die Uebel der Armuth und der körperlichen und sittlichen Verkommenheit an der Wurzel angreifen; unter solchen Voraussetzungen mag sich die Aussicht eröffnen, die häufig zu einer Kaste versteinerte Klasse unserer Mitbürger zu uns emporzuziehen und ihr das Uebergehen in eine günstigere Lage zu ermöglichen und zu erleichtern. Und mag es uns auch nie gelingen, jene Uebel gänzlich zu heben, so werden wir doch die Genugthuung haben können, sie vermindert, oder wenigstens ihr weiteres Umsichgreifen gehemmt zu sehen.

Ueber einige spezielle Punkte werde ich mir nun noch folgende Mittheilungen erlauben dürfen:

Die Zahl der untergebrachten Pflinglinge beträgt gegenwärtig 90; davon sind 57 Knaben und 33 Mädchen. Der bei weitem größte Theil derselben ist in der Stadt- und Landgemeinde untergebracht, nämlich 72, — (48 Knaben und 24 Mädchen); 18 — (9 Knaben und 9 Mädchen) in anderen Gemeinden.

In Betreff dieser letzteren mußte der Vorstand von Personen, welche in deren Nähe wohnen und über die Lage derselben Kenntniß zu erhalten im Stande sind, sich Mittheilungen zu verschaffen suchen, welche ihm auch, theils schriftlich, theils mündlich mit dankenswerther Bereitwilligkeit gemacht worden sind.

3 Pflinglinge sind im verfloffenen Jahre gestorben, 2 von ihren Eltern nach Amerika mitgenommen worden.

Für einen früheren Pflingling, welcher durch Vermittelung des Vereins bei einem Schiffsbaumeister als Lehrling untergebracht ist, ist mit Zuschuß einer Summe von Seiten der Armen-Verwaltung aus der Vereinskasse zu dessen weiterem Fortkommen Handwerksgeräth angeschafft; eine Anzahl von Pflinglingen ist durch Kleidung unterstützt; andere haben, namentlich zu Weihnachten eine passende Gabe, ein Buch &c. erhalten.

Ein früheres Mitglied ist aus dem Vereine ausgetreten, anscheinend dazu veranlaßt durch eine nicht ganz richtige Auffassung desselben.

Unsere Finanzen befinden sich in befriedigendem Zustande: der gegenwärtige Bestand der Kasse beläuft sich, obgleich im vergangenen Jahre eine Sammlung der ge-

zeichneten Beiträge, da Ihr Vorstand eine solche nicht für erforderlich erachtete, nicht stattgefunden hat, auf 127 R 34 G .

Ueber die Civilliste.

Jede Vereinbarung zwischen streitenden Parteien erregt, wenn sie unparteiisch und billig veranstaltet wird, das Mißfallen jeder einzelnen Partei, als Partei; und so paradox es klingen mag, so möchten wir sogar behaupten: ein Beweis für die Unparteilichkeit und Billigkeit eines Vereinigungsvorschlags liegt gerade darin, daß alle Parteien, als solche, mit demselben unzufrieden sind; — nämlich ein Beweis dafür, daß alle Parteien haben Opfer bringen müssen um die der Einheit entgegenstrebenden Gegensätze zu mildern oder aufzuheben. —

Der Vereinbarungsvorschlag unsers Ministeriums über die Civilliste hat jetzt alle Parteien unsers Landes in Bewegung gesetzt, und auch er theilt das angegebene Schicksal jedes tüchtigen unparteiischen Vermittlungsvorschlags: er befriedigt keine Partei ganz. — Ich rede hier nicht von jenen extremen Parteien, die da einerseits behaupten: alle Domänen seien unbestrittenes Privateigenthum des Fürsten und alle Ansprüche des Staates auf dieselben seien lediglich Vorwände zum Raube; noch von jener Partei, die da meint, der Fürst werde nur durch die Gnade des Volkes ernähret. —

Aber auch die Gemäßigten haben Manches an jenem Vorschlage auszusetzen. Die Einen sagen: es ist des Volkes unwürdig den Fürsten so karg auszustatten, ihm eine geringere Civilliste zu bewilligen, als sonst in Deutschland irgend einem Fürsten von seinem Range ausgesetzt worden ist; zumal in einem Staate, dessen Finanzen im Ganzen, wenigstens im Vergleich mit andern Staaten sehr wohl bestellt sind, und dessen Hof sich stets durch Sparsamkeit und Solidität ausgezeichnet hat. (Man denke dagegen einmal an den Hessischen Hof!)

Von der andern Seite ist man nicht sowohl über die Größe der geforderten Summe unzufrieden, als über die Art und Weise, wie sie gehoben werden soll, über die Radicirung derselben auf Domänen. — Namentlich fürchtet man, daß das ausgeschiedene Krongut (im Werthe von 85,000 R Pacht), dereinst bei der etwaigen Mediatisation des Fürsten zum Privatgut desselben geschlagen werden könne. — Allein in den Worten des Ministerialrescripts liegt dies durchaus nicht ausgesprochen; sondern es heißt dort bestimmt: in dem Besiß des Kronguts befindet sich der jedesmalige regierende Großherzog. — Also aus der Hand gegeben, verstorben, ist durch die An-

nahme jenes Vorschlags noch gar nichts. Wie nun bei der etwaigen Mediatisirung sich die Sache gestalten werde, welche Domänen der Großherzog vielleicht als Privatgut beanspruchen könne und dürfe; — darüber haben wir gar nicht nöthig uns jetzt schon den Kopf zu zerbrechen. Kommt Zeit, heißt ein Sprüchwort, kommt Rath. — Wer sagt uns überhaupt, ob in den nächsten hundert Jahren oder wann? die Mediatisirung vor sich gehen werde. Wollten wir uns in das Reich der Möglichkeit verlieren, so könnten wir jetzt auch schon darüber berathen: was soll aus den Domänen werden, wenn ganz Deutschland und auch Oldenburg in eine Republik verwandelt wird; oder wenn etwa die Russen uns unterjochen. — Die Möglichkeit von beiden ist allerdings denkbar; — aber ich glaube die jegige Berathung würde für den eintretenden Fall von keiner Bedeutung sein. — Die ganze Anlage jenes Plans ist endlich auch gar nicht für die Ewigkeit berechnet; sondern die zweiten 85,000 R müssen ja bei einem neuen Regierungsantritt jedes Mal von Neuem bewilligt werden. — Sollte es sich nun mit der Zeit herausstellen, daß die Ausschreibung jenes Kron-guts aus den Gesamtdomänen für das Wohl des Landes nachtheilig sei (was wir jedoch sehr bezweifeln), so wäre dann ja auch noch Zeit, die Sache wieder anders zu gestalten; von Neuem sich zu vereinbaren. — Denn das müssen wir immer festhalten das Beste und in Ewigkeit Gütiges und Gutes werden wir nie erreichen. Es fragt sich nur, ob wir ein relativ Gutes erreicht, und das glaube ich haben wir an jenem Ministerialerlaß; denn die Rechte des Fürsten sind in demselben gewahrt ebenso wie die Rechte und die Interessen des Landes. — Mag man nun von dem Standpunct der Partei aus, am Einzelnen zu tadeln haben; so muß man doch auch bedenken, daß das Parteitreiben, so nützlich, ja nothwendig es zu einer lebendigen innern Entwicklung des Staatslebens ist, — doch nur immer das Mittel zum Zwecke, und nicht den Zweck selbst darstellt. — Eine Einigung der Parteien als Parteien ist unmöglich; alle Gegensätze können nur in einem 3ten höhern aufgehoben oder vereinigt werden; und dieses Höhere scheint nun eben bei der Frage über die Civilliste in der politischen Nothwendigkeit zu liegen. Die Aufhebung unseres provisorischen Zustandes, die Feststellung unserer Verfassung ist ein Gut, dem zu Liebe man gern einzelne Parteiansichten und Wünsche aufopfern muß. —

Was der Hr. Verfasser der vorstehenden Zeilen und mit ihm gewiß die überwiegend große Mehrheit des ganzen Volkes wünscht, ist in Erfüllung gegangen. In der heutigen Landtagsitzung ist der Vorschlag des Ministeriums (S. N^o 9 des Volksfreundes) in Betreff der Civilliste mit 26 Stimmen gegen 5 (Böckel, Ellerhorst, Lindemann, Lürßen, Wibel I.) angenommen und damit endlich diese wichtige Angelegenheit erledigt. Der beantragte und auch angenommene Zusatz: daß der Annahmebeschluß des Landtags nur so lange Geltung haben solle,

als der Mannstamm des Herzogs Peter Friedrich Ludwig im Großherzogthum regiere, und bei etwaigem Erlöschen desselben oder einer sonstigen Veränderung mit allen seinen Folgerungen hinwegfalle, wird zweifelsohne die landesherrliche Zustimmung erhalten und dürfen wir nunmehr hoffen, daß unser Verfassungswerk, vielleicht eines der besten und tüchtigsten in ganz Deutschland, mit Nächstem ins Leben treten wird.

Februar 5, 1849.

Das absolute Veto dem Fürsten zugestanden.

In der Landtagsitzung vom 6. Febr. ist dem Großherzoge das verlangte absolute Veto mit 16 Stimmen gegen 13 zugesprochen. Bekanntlich hatte zuerst die Majorität des Landtags sich für das absolute Veto erklärt; bei der zweiten Lesung stellte sich indessen für das suspensive Veto eine geringe Mehrheit heraus. Die Staatsregierung, oder vielmehr der Fürst bestand aber auf dem absoluten Veto, und jetzt, nachdem viel darüber hin- und hergesprochen, die Gründe für und wider fast erschöpft sind, ist der Landtag zu seiner ersten Meinung zurückgekehrt. Unser Verfassungswerk ist damit als vollendet zu betrachten, denn da auch bereits über die Civilliste eine Vereinbarung zu Stande gekommen, so wird man über die wenigen noch beanstandeten zum Theil unwesentlichen Punkte wohl schnell hinwegkommen, und dann der erste ordentliche Landtag für das Großherzogthum Oldenburg berufen werden.

Brieftasche.

An Hrn. L. B. S. in C. Aus Ihrer Zuschrift vom 29. Januar geht nicht deutlich hervor, ob Sie nur die aus dem Briefe des Hrn. M. mitgetheilte Stelle, oder Ihre ganze geharnischte Zuschrift im „Volksfreund“ abgedruckt zu sehen wünschen, und dürfen wir darüber wohl um gefällige Benachrichtigung bitten; im Voraus bemerken wir indessen, daß Ihrem Wunsche Folge gegeben werden soll. Was übrigens den von Ihnen angegriffenen Artikel betrifft, so rührt derselbe nicht — wie Sie, wir wissen nicht weshalb, voraussetzen — von uns her, sondern er ist uns von einem unserer Mitarbeiter, den wir als einen achtungswerthen Mann kennen, zugestellt worden. Wir konnten uns um so weniger veranlaßt sehen dem Urtheile desselben über die angezogene Rede die Aufnahme zu versagen, als wir wohl unsern Mitarbeiter, den Hrn. M. aber persönlich gar nicht kennen. Ihrer Vertheidigung des letzteren verweigern wir die Aufnahme in den „Volksfreund“ eben so wenig, bedauern indessen aufrichtig, daß dieselbe so sehr leidenschaftlich gehalten ist. In Betreff der angedrohten Kündigung des „Volksfreundes“ bemerken wir nur noch, daß es einer besondern Benachrichtigung dieserhalb bei uns nicht bedarf, sondern daß es genügt, bei der betr. Postbehörde die desfallsige Anzeige zu machen.

Die Red.

Beiträge für den „Oldenburgischen Volksfreund“ sind an die Verlags-handlung einzusenden.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung ausgenommen.

Es soll anders werden.

Ein Gespräch zwischen A., Landmann, B., Arbeiter,
C., Schullehrer.

(Aus der Marsch, Ende December 1848).

A. Guten Tag, ihr Beiden, was giebt's?

B. Wir sprachen darüber, was neulich der Mann mit dem großen Barte wohl bei Dir wollte.

A. Der Mann hatte wieder ein Papier zum Unterschreiben.

B. So? Das finde ich doch sonderbar, daß er nicht auch bei mir war, ich habe doch sonst Alles mit unterschrieben.

A. Das kommt daher, weiß Du nicht zum Volks-Vereine in K. gehört.

B. Wie steht's da mit der Verzehrung, man kann doch nicht immer mit trockenem Munde dasitzen. Ist es wahr, daß Bier und Taback dabei geliefert werden?

A. Das glaube ich nicht. Erst hatten wir eine Cassé, aber die soll jetzt mal leer sein.

C. Hattet ihr nicht einmal Gut und Blut unterschrieben?

A. Ja, das war einmal. Seit der Zeit habe ich wohl schon 20 Adressen wieder mit unterschrieben, aber von Gut und Blut stand nichts darin. Ich habe Angst genug gehabt.

B. Wir sind ganz von dem Mann mit dem großen Bart abgekommen, was solltest Du denn eigentlich unterschreiben?

A. Ja, was meinst Du, das ist so leicht nicht zu sagen. Sieh' mal, in Frankfurt sind ja Leute aus ganz Deutschland zusammengekommen um zu berathen, wie es

besser werden soll. Professor B. sagt nun, unter diesen Leuten wären welche, die Alles beim Alten lassen wollen, die nennt man Rechte, und welche, die es mit der Freiheit und allgemeinen Brüderschaft halten, die heißen sie Linke. Die Rechten haben nun die Oberhand bekommen, das wollen wir nun nicht haben, und das habe ich mit unterschrieben.

C. Doch nicht wieder mit Gut und Blut?

A. Gott bewahre! Wir schicken unsere Papiere, und nennen das „passiven Widerstand.“

C. Höre Nachbar, wie sind die Leute denn nach Frankfurt hingekommen?

A. Das weißt Du ja wohl, Du hast ja selbst mit gewählt. Die Rechten sollen nun wieder weg, und darum haben wir uns dem „März-Verein“ angeschlossen.

C. Aber werden sie auch gehen?

A. Das müssen sie ja wohl, wenn das Volk es haben will.

C. Ich meine doch, das Volk hätte sie gewählt, um eine Verfassung zu berathen, und so lange die nicht fertig ist, dürfen sie ihren Posten nicht verlassen.

A. Aus der Verfassung wird aber nichts Gutes.

C. Wie hängt das denn zusammen? Wir haben den Abgeordneten aufgetragen für uns nach ihrer besten Ueberzeugung zu stimmen. Thun sie denn das nicht?

A. Das möchten sie wohl, aber die könnten, Gott weiß, was für Ueberzeugungen haben.

C. Ich meine, daß wir das bei der Wahl hätten bedenken sollen. Es sind ja nur Männer des öffentlichen Vertrauens gewählt.

A. Ich habe gar nicht mitgewählt, ich hatte eine Kuh krank. Aber wenn ich das gewußt hätte, wäre ich doch gekommen.